

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 81

15. Juli 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Ämtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 11. Juli 1862.	Rathhaus zu Gmünd.	Verlassenschaft des † Malers Sebastian Tiefenbronn von Gmünd.	Dienstag den 9. Septbr. 1862, Vormitt. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d .

Zunft - Versammlungen.

Zum Vollzug der Art. 59—62 der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862

Bestimmungen über das Zunft-Vermögen betreffend,

werden auf hiesigem Rathhause Versammlungen der bisherigen Zunftgenossen in nachstehender Reihenfolge zur beigesezten Zeit abgehalten.

- 1.) Kaufleute und Krämer, Montag den 21. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 2.) Buchbinder, Montag den 21. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 3.) Maurer, Steinhauer, Cisper, Hafner, Dienstag den 22. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 4.) Sailer, Dienstag den 22. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 5.) Bäcker, Mittwoch den 23. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 6.) Küfer und Kübler, Mittwoch den 23. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 7.) Schreiner Drechsler, Glaser, Kammacher, Donnerstag den 24. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 8.) Schmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schwerfeger, Wendenmacher, Donnerstag den 24. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 9.) Gold- und Silber-Arbeiter, Samstag den 26. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 10.) Roth- und Weißgerber, Samstag den 26. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 11.) Schneider, Kürschner, Sattler, Seidler, Montag den 28. ds., Vormittags 9 Uhr.

- 12.) Zimmerleute,
Montag den 28. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 13.) Leineweber, Wollenweber (Tuch- und Zeugmacher), Tuchscheerer, Bortenmacher, Knopfmacher, Strumpfw Weber, (mit Ausnahme der zum Ladensiß Heubach gehörigen),
Dienstag den 29. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 14.) Wagner,
Dienstag den 29. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 15.) Schuhmacher,
Mittwoch den 30. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 16.) Metzger,
Mittwoch den 30. ds., Nachmittags 2 Uhr.

Die Beschlüsse erfolgen gemäß dem Art. 59 der neuen Gewerbe-Ordnung durch Stimmenmehrheit.

Kommt ein entsprechender Beschluß nicht zu Stande, so finden die Bestimmungen des Art. 61 Anwendung.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes unverweilt den bisherigen Zunftgenossen der angeführten Gewerbe in ihren Gemeinden zu eröffnen, und die nach Gewerben gesonderten Eröffnungs-Urkunden mindestens 3 Tage vor jeder Versammlung dem Oberamt einzufenden.

Den 8. Juli 1862.

Königliches Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 7.—8. d. Mts. wurden aus dem Hause des Gemeinderaths S. Gröbinger von Ustetten folgende Gegenstände auf ausgezeichnete Weise entwendet:

20—30 meist leinene Hemden, theils Manns-, theils Frauen- und Kinder-Hemden, und gezeichnet mit den Buchstaben B. G., S. G., P. G., G. G., K. G., S. W., R. K.

Ein Bettüberzug von blau und roth gestreiftem Kölsch, fünf leinene Tischtücher, sechs bis 7 leinene Handtücher, ein Leintuch, acht Paar weiße Strümpfe, ein weißer Schurz, ein Brodsäckchen, ein weißer Waschkorb.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 12. Juli 1862.

K. Oberamtsgericht.
Lämmert, G.-Aff.

c^{2]} G m ü n d.
Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenige, welche an den Josef Sieber, Wachsfingerringinhaber von hier und dessen Ehefrau Josefa geb. Beck Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sie binnen 20 Tagen hier anzumelden, indem sie sonst bei der auf Absterben der Ehefrau vorgehenden Verlassenschaftstheilung keine Befriedigung von Amtswegen finden würden.

Den 10. Juli 1862.

K. Gerichtsnotariat.
Maurer.

Stadt Gmünd.

Haus-Verkauf.

Wiederholter und letztmaliger Verkauf des in Nr. 80 ds. Bl. speciell beschriebenen Wohnhauses mit Garten, zur Verlassenschafts-Masse des vld. Joseph Dangelmaier, gewesenen Fabrikarbeiters gehörig.

Auf Grund des heute erfolgten Offertes von 1005 fl. findet am

Samstag den 19. d. M.
Vormittags 10 Uhr,
auf der Gerichtsnotariats-Canzlei ein letztmaliger Verkauf statt und wird der hiebei erzielt werdende Erlös zum Voraus genehmigt.

Den 12. Juli 1862.

K. Gerichts-Notariat.
Aff. Bausch.

^{13]} Durlangen,
Gerichtsbezirks Gmünd.
Testaments-Eröffnung.

Der kürzlich verstorbene Anton Maier, gew. Zimmermann in Durlangen und seine verstorbene Ehefrau Ursula geb. Waldenmaier haben in einem unterm 1. Dezember 1856 gemeinschaftlich errichteten Testament sich gegenseitig zu Erben eingesetzt und weiter bestimmt, daß dasjenige Vermögen, welches der überlebende Gatte einst noch hinterlassen werde, ohne Rücksicht darauf, von welchem Theil es herrühre, unter die Verwandten des Mannes und der Frau in 2 gleiche Theile getheilt werden solle.

Dies wird dem Intestat- und Testaments Erben Leonh. Maier, ledigen Maurer, 35 Jahre alt, welcher schon vor 6 Jahren in die Schweiz gereist und seither mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist, auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß wenn er nicht binnen 30 Tagen a dato gegen dieses — von dem ihm bestellten Abwesenheitspfleger bereits als gültig anerkannte Testament Einwendungen erhebe, solches als anerkannt betrachtet und die Theilung seinem Inhalt nach vollzogen werden würde.

Den 1. Juli 1862.

Theilungsbehörde.

vdt. K. Gerichts-Notariat
Gmünd.
Aff. Bausch.

G m ü n d.
Aufforderung zu Anmeldung von Rechts-Ansprüchen.

Benedikt Enzle, Metzger hier hat die auf seinem $\frac{1}{8}$ Morg. 24,7 Mth. haltenden, neben alt Haasewirth Haas Wittwe, Anton Hirner, Dekonom und der alten Straße gelegenen Baumgute Parc. Nr. 1033 am Strahdorfer Berg entspringende Wasserquelle an Christoph Köhler, Werkmeister, mit solchen Bestimmungen verkauft, daß solche für die Zukunft außer dem Käufer und Verkäufer von Niemand benutzt werden kann.

Sollten nun unbekannt Dritte ein Recht auf die Benützung des aus fraglicher Quelle fließenden Wassers haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato bei dem Gemeinderathe geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist bei dem gerichtlichen Erkenntniß über den angemeldeten Kaufvertrag hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 11. Juli 1862.

Rathsschreiberei.
Bommas.

c^{2]} Herlikofen.
Schafwaide-Verpachtung.

Am
Montag den 21. d. M.
Mittags 12 Uhr
wird die hiesige Sommer-Schafwaide von Ambrosi (4. April) bis Martini 1863 auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber, unbekannt mit Vermögens-Beugnissen versehen eingeladen werden.

Den 9. Juli 1862.

Schultheiß Abele.

^{1]} Thierhaupten,
Gemeindebezirk Lägerroth.
Schafwaide-Verpachtung.

1. Am
Donnerstag den 24. ds. Mts.
Nachmittags 2 Uhr,

wird die Winterschafwaide von Martini 1862 bis Ambrosi 4. April 1863,

II. die Sommer-Schafwaide vom 4. April bis Jacobi den 25. Juli 1863,

III. die Herbstwaide, das Stoppelfeld von Jacobi bis Martini, 11. November 1863 im Hause des Anwalts Hinderer in Thierhaupten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Beugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juli 1862.

Schultheiß König.

c^{1]} Muthlangen.

Holz-Verkauf.

Bis nächst kommenden
Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr
werden in dem Gemeindevald Leinhalbe ungefähr

28 Mef sichtenes Scheiterholz
verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, bemerkt wird, daß die Abfuhr sehr günstig ist.

Den 12. Juli 1862.

Schultheiß Hörner.

Adelstetten.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide von Jacobi bis Martini, wird nächsten
Donnerstag den 17. Juli
Nachmittags 1 Uhr
im Hause des Unterzeichneten verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit amtlich beglaubigten Vermögens- und Präbitats-Beugnissen versehen, eingeladen werden. Bemerk wird noch, daß auch zugleich die Winterwaide von Martini bis Ambrosi mit erworben werden kann.

Friedr. Strobel, Anwalt.

c^{1]} Wezgau.

Farren-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist ein
2jähriger, noch zum Ritt tauglicher
rother Farren zu verlaufen.
Anwalt Stegmaier.

12] **B u ch,**
 Gemeindebezirks Heubach.
 Schaftwaide-Verleihung.
 Die hiesige Sommerschaftwaide
 von Ambrosi bis Martini 1863
 kommt am

Freitag den 25. d. M.
 Mittags 12 Uhr
 in der Wohnung des Unterzeich-
 neten zur Verleihung.
 Liebhaber werden mit Ver-
 mögenszeugnissen versehen hiezu
 eingeladen.

Den 9. Juli 1862.
 Anwalt M e y e r.

G m ü n d.
Fortbildungs-Schule.

Der Unterricht beginnt wieder
 Donnerstag den 17. d. Mts.
 Den 14. Juli 1862.

Vorstand:
 Reallehrer Frey.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.



Für die vielen
 Beweise von Liebe
 und Theilnahme
 während der lan-
 gen, schmerzlichen
 Krankheit unserer
 seligen Mutter u.
 Schwiegermutter,
 sowie für die zahl-
 zahlreiche Begleitung zu ihrer
 Ruhestätte, sagt im Namen der
 Hinterbliebenen den innigsten
 Dank

Ch le, Silberarbeiter.

G m ü n d.
 Es empfiehlt sich Jemand da-
 hier zu Schreibereien aller Art,
 sowie zum Privatunterricht in den
 gewöhnlichen Elementarlehr-Ge-

genständen, den Realien, der nie-
 dern Geometrie, dem Gesang,
 Klavier- und Violinspiel. Nähere
 Auskunft erteilt die
 Redaktion.

G m ü n d.
Tanz-Unterricht.

Vielseitigen Aufforderungen zu
 Folge beginnt der Unterzeichnete
 nächsten Donnerstag den 17.
 d. M. Abends 8 Uhr einen Tanz-
 Kurs, wozu die tanzlustigen Herrn
 und Damen höflichst eingeladen
 werden. Lokal im Gasthaus zum
 grünen Baum.

Adolph Knoll.

G m ü n d.
 Die Unterzeichnete ist Willens,
 Dienstag den 15. ds. Mts.
 von Morgens 8 Uhr an
 in ihrer Wohnung bei Herrn
 Kaufmann Laufer auf der Hof-
 statt eine Versteigerung gegen
 baare Bezahlung abzuhalten, wo-
 bei namentlich vorkommt:
 sehr gute Betten und Matrazen,
 schöne Leinwand und Trilch
 2-300 Ellen am Stück, noch
 nie gebrauchte große und kleine
 Tafeltücher und Servietten,
 sowie ganz neue Bettzichen,
 Leintücher, Handtücher, Nas-
 tücher, Strümpfe u. s. w.,
 auch schon benütztes Leib-
 und Bettweissezeug, Frauen-
 kleider und dergl.

Ferner:
 Schreinwerk, Spiegel, Küchen-
 geschirr, worunter sehr feines
 engl. Zinn, Kupfer, Porzellan,
 Glas u. s. w., Kübelgeschirr
 und noch verschiedener gem. Haus-
 rath, wozu die Kaufs Liebhaber
 höflichst einladet

Maria Böll.

G m ü n d.
Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, dem hiesigen und auswär-
 tigen verehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er
 nun ein eigenes Geschäft angefangen hat. Unter Zusiche-
 rung guter Arbeit, nebst schneller Bedienung und billiger
 Preise, steht geneigtem Wohlwollen entgegen

Johannes Vögele, Schneider,
 wohnhaft in der Behausung seines Vaters
 hinter dem Bären.

G m ü n d.
A u c t i o n.
 Wegen Wegzugs verkaufe ich
 kommenden

Donnerstag den 17. Juli,
 von Morgens 8 Uhr an
 in meiner Wohnung im Maurer
 M a i e r s c h e n Hause, vor dem
 Schmidthor, im Aufstreich:
 verschiedenes Schreinwerk,
 Betten, Bettrost, Matrazen,
 Glas, Porzellan, eisernes
 Küchengeschirr, Bücher, Zeit-
 schriften, Blumen u. s. w.,
 auch eine Parthie Rosshaare.
 und lade Liebhaber freundlichst
 zum Besuche ein.

D. Benz.

G m ü n d.
 Ein Goldarbeiter wird gesucht.
 Auch wird ein Mädchen ins Ketten-
 geschäft zum Lernen angenommen
 von Stadt oder Land, bei
 Christian Seybold
 auf dem Judenhof.

G m ü n d.
 Zu vermietthen.
 Ein schönes Zimmer, heizbar,
 an einen anständigen soliden Herrn,
 in der Nähe vom Marktplatz bis
 1. August. Nähere Auskunft er-
 theilt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Einige Eimer guten Most ver-
 kauft aus Auftrag auch in kleinen
 Parthien.

Wahl, Schlaffer.
 Auch hat derselbe Platz zu
 einigen Hundert Garben zu ver-
 mietthen.

G m ü n d.
 Zu vermietthen.
 Ein bequemes Parterre-Logis
 ist bis Jacobi oder Martini zu
 vergeben. Näheres bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
 Verlorenes.
 Sonntag den 6. d. M. gieng
 auf dem Bahnhof in Lorch beim
 Einsteigen auf den letzten Zug eine
 schwarzseidene Mantille verloren.
 Der redliche Finder wird gebeten,
 dieselbe gegen gute Belohnung ab-
 zugeben bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
 Gesuch.
 Ein vierstziges Werkbrett sucht
 zu kaufen
 Silberarbeiter Scherr.

Ulm, 7. Juli. Heute begann unter großem Andrang des
 Publikums die Verhandlung der Anklagesache gegen den Schäfer
 Georg Friedrich Braun von Botenheim, Oberamts Brackenheim,
 wegen Mords. Der Schwurgerichtshof ist durch Oberjustizrath
 Hufnagel und Oberamtsrichter Baur von Ulm verstärkt; überdies
 ist als Ersatzrichter der Gerichtsaktuar Hochstetter von Laupheim
 zugezogen. Den Gegenstand der Anklage bildet der in den Zei-
 tungen vielfach besprochene Mord, welcher in der Nacht vom 10.
 bis 11. Dezember v. J. an dem Bauern Georg Friedr. Linsen-
 maier und dessen Ehefrau in Dymden, D.-A. Kirchheim, verübt
 wurde. Das vorliegende Beweismaterial ist ein so umfassendes,
 daß die Verhandlung über 8 Tage währen wird. Der Angeklagte
 Braun erklärte sich auf die Frage des Präsidenten für nicht schuldig,
 weshalb zur Ziehung der Geschworenen geschritten wurde. Ver-
 theidiger des Angeklagten ist Rechtskonsulent Becker von Stutt-
 gart. Dem vom Staatsanwälte Gef. vorgetragenen Anklageakt
 entnehmen wir Folgendes: Die Georg Friedrich Linsenmaier'schen
 Eheleute bewohnten in Dymden ein am Ende des Dorfes, ziem-
 lich vereinzelt stehendes Haus. Dasselbe ist von 3 Seiten mit
 Gärten umgeben, mit der vierten grenzt es an den Fußweg nach
 Schlierbach. Das nächstgelegene Haus des Schäfers Balthas
 Greiner ist 56 Fuß entfernt. Das Linsenmaier'sche Haus ist
 zweistöckig und enthält unter einem Dach Wohnung, Rindvieh-
 stall, Scheune und Schafstall; die Wohnung ist im obern Stock

gelegen; die Hausthüre führt auf jenen Fußweg; es ist aber auch
 auf der hintern Seite des Hauses eine in den Garten führende
 Thüre angebracht. Der Bauer Georg Friedrich Linsenmaier, ein
 75jähriger Greis und dessen 71 Jahre alte Ehefrau hatten sich
 nach und nach ein erhebliches Vermögen erworben, welches bei
 der nach ihrem Tode vorgenommenen Realtheilung 54,136 fl.
 betrug. Sie standen übrigens in ihrer Heimathgemeinde in ge-
 ringer Achtung, weil sie, wie allgemein bekannt war, ihren Reich-
 thum durch Geiz und Wucher vermehrten. Linsenmaier, welcher
 sich häufig dem Trunk ergab, prahlte gern, namentlich in herausch-
 tem Zustand, mit seinem Reichthum und äußerte namentlich öfters,
 daß er viel bares Geld vorrätzig habe. Wenn man ihn auf
 die Gefährlichkeit solcher Aeußerungen aufmerksam machte, pfliegte
 er zu erwiedern, er fürchte sich nicht, seine geladene Flinte und
 sein großes Messer, welche neben seinem Bett hingen, seien seine
 Wehr. Zudem war Linsenmaier, welcher 6 Fuß 3 Zoll maß,
 trotz seines hohen Alters noch ein rüstiger Mann. Auch besaß
 er einen wachsamem Schäferhund; derselbe war aber regelmäßig
 in einem Holzstall eingesperrt. Außer den Linsenmaier'schen Ehe-
 leuten war nur noch deren Magd, die 17 Jahre alte und gut
 prädicirte Philippine Dürner von Michelberg im Hause. Schon
 am Samstag den 7. Dezember hatten in Anwesenheit des Linsen-
 maier dessen Ehefrau und die Magd Abends vor dem Hause einen
 verdächtigen Menschen in einem blauen Mantel wahrgenommen,

welcher auf ihren Zuruf, was er wolle, keine Antwort gab und, als von der Magd der Hund losgelassen wurde, nirgends mehr zu erblicken war. Die Magd hatte gleich darauf hinter dem Hause einen zweiten Burschen in einem Wamms bemerkt, welcher sich verdächtig benahm, und sich gleichfalls, als er sich beobachtet sah, entfernte. Eine Störung trat aber in jener Nacht nicht ein. Am Dienstag den 10. Dezember v. J. war in Dettingen, D. A. Kirchheim Markt; auch Linsenmaier besuchte denselben und kehrte erst Abends 6 Uhr nach Hause zurück. Nach seiner Ankunft äußerte er, als ob er eine Ahnung des ihm an diesem Abend bevorstehenden Schicksals gehabt hätte, zu seiner Frau: wie er das Westthal herausgegangen, sei ihm dreimal der Schuh stecken geblieben, er habe geglaubt, er komme nicht mehr heim und habe dann seinen Heiland gebeten, er möchte ihn seine Heimath noch einmal sehn lassen. Die Dienstmagd Dürner, welche diese Aeußerung bezeugt, ging um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends mit Erlaubniß ihres Dienstherrn in ein benachbartes Haus zum Lichtkarz. Bei ihrer Entfernung saß ihre Dienstherrin auf einem gepolsterten Stuhl hinter dem Ofen; Linsenmaier, welcher gewöhnlich auf einem daneben stehenden Lehnstuhl zu sitzen pflegte, hatte sich noch nicht gesetzt. Die Magd entfernte sich, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß die hintere Hausthüre von Innen verriegelt war, durch die vordere Hausthüre und schloß diese mit dem Schlüssel von Außen ab. Erst um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts kam sie aus dem Lichtkarz zurück, fand die vordere Thüre noch geschlossen, bemerkte aber nach ihrem Eintritt in das Haus, daß die hintere Thüre offen stand. Sie ahnte indessen nichts Böses und begab sich sofort in ihre Schlafkammer, wo sie, ohne gestört zu werden, bis zum andern Morgen schlief. Am andern Morgen um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ging sie in die Wohnstube, in welcher die Linsenmaier'schen Eheleute zugleich ihre Schlafstätte hatten, um Brod zur Morgensuppe einzuschneiden. Die Stube war nicht verschlossen; der Morgengruß der Magd wurde nicht erwidert. Obwohl es noch dunkel war, bemerkte die Magd, während sie Brod einschneidete, daß hinter dem Ofen die Bettdecke ihrer Dienstherrin auf dem Boden lag und als sie näher trat, fühlte sie unter der Decke mit dem Fuß einen festen Körper; nun ergriff sie ein Grausen, sie sprang fort und holte den Nachbar Balthas Greiner herbei. Dieser zog die Bettdecke weg und fand nun unter derselben auf dem Boden liegend die schon steifen und kalten Leichen der Linsenmaier'schen Eheleute. Der Untersuchungsrichter und die Gerichtsärzte eilten auf erhaltene Anzeige noch an demselben Morgen zum Schauplatz der That. Bei der Inspektion und Sektion ergab sich sodann Folgendes: Die Leichen lagen neben einander hinter dem Ofen in einer ungeheuren Blutlache. Die Menge des ergossenen Bluts war so groß, daß es die anstoßende Wand durchdrang und auf der äußern Seite sichtbar war. Einige Fuß von den Leichen entfernt, war auf dem Boden eine kleinere, mit Blut besleckte Stelle. Auf dem Ofen lag ein großes, blutiges Messer; es war das des Ermordeten selbst, welches derselbe früher als seine Wehr bezeichnet hatte. Die geladene Flinte, welche sonst stets neben dem Messer an der Wand hing, fand man jetzt im Bett des Ermordeten mit der Bettdecke zugedeckt. Die Betten waren nicht blutig. Der Leichnam des Linsenmaier war bekleidet; er lag zunächst am Ofen; über dem rechten Ohr desselben war eine tiefe Wunde von 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Länge, in deren Tiefe man den zertrümmerten Schädelknochen fühlte. Bei der Bergliederung des Schädels zeigte sich dann auch der sog. Felsenheil des rechten Schläfenbeins vollständig losgesprengt; die angrenzenden Theile des Schädels enthielten mehrere Sprünge. Im Hals des Todten waren zwei furchtbare Schnittwunden, welche 2 Zoll breit klappten und bis zur Wirbelsäule hindurchdrangen. Die Zunge des Leichnams war zwischen die Zähne fest eingeklemmt und hiedurch verwundet. Die Linsenmaier'sche Ehefrau lag, gleichfalls gekleidet, neben ihrem Mann; ihr rechte Faust war geballt, ihr Gesicht mit einem Tuche verhüllt. Auf der linken Schläfe des Weibes fand man eine tiefe Wunde und dieser entsprechend, im Schädelknochen nicht nur mehrere Sprünge, sondern auch ein kleines Stück in den Schädel hineingeschlagen. Am Halse war gleichfalls eine alle Weichtheile trennende, bis auf die Wirbelsäule dringende Schnittwunde. Aus der Stube schien nichts entwendet

zu sein, dagegen fand das Gericht in der daneben befindlichen Stubenkammer, deren Fenster der Mörder, um nicht durch den Schein seines Lichtes verrathen zu werden, verhüllt hatte, eine hölzerne Truhe erbrochen. Die Linsenmaier'schen Eheleute hatten in derselben stets Geld verwahrt. Jetzt fand man in der Truhe zerstreut umher liegend nur noch 11 fl. Silbergeld; dagegen stand in derselben ein Leuchter mit einem ausgelöschten Lichte. In der Stubenkammer war ferner ein Kasten erbrochen, und einen zweiten Kasten, welcher nicht verschlossen war, hatte der Mörder augenscheinlich durchsucht. Eine große Summe Geldes ist dem Mörder entgangen. Denn das Gericht fand, unter einem Brett der Stubenkammer versteckt, 3 schwere Säcke mit grobem Silbergeld im Gesamtbetrag von 2627 fl. 37 t. Ueberdies wurde in einigen Behältnissen noch einiges Silbergeld entdeckt, so daß der aufgefundenen Baarvorrath im Ganzen 2673 betrug.

(Fortsetzung folgt.)

G m ü n d. Wir können unsern Lesern die erfreuliche Mittheilung machen, daß von der Londoner Industrie-Ausstellung 4 Auszeichnungen an hiesige Aussteller gegeben wurden. Es erhielt nämlich in Klasse XXXI. Erhard und Söhne in Gmünd (Broncewaaren und Fabrikate aus Silber): Medaille. In Klasse XXXIII. D. Kott in Gmünd (Silberwaaren): Ehrende Erwähnung. Ott und Comp. in Gmünd (Bijouteriewaaren): Medaille. Id. Wöhler und Comp. in Gmünd (Bijouteriewaaren): Ehrende Erwähnung.

Frankfurt, 10. Juli. Die Stadt bevölkert sich schon jetzt mit Fremden. Die Giebel der Häuser schmücken sich mit mächtigen schwarz-roth-goldnen Fahnen, die Fenster mit Laubgewinden, die Thüren mit grünen Fichtenbäumen. Engere Straßen bilden fast ein Fichtenwäldchen. Gestern Abend ward zum erstenmal eine Reihe von Kanonenschüssen vernommen, was viele zu dem Glauben veranlaßte, die Schweizer Gäste, welche man allerdings als die ersten Ankömmlinge erwartet, seien bereits angekommen. Es waren jedoch nur Probeschüsse. Die Schweizer werden Morgen Abend erwartet. Ungemein lebhaft ist es schon auf dem Festplage. Ein ganzes Zeltlager, ähnlich fast einem Kriegslager, breitet sich aus in langen Reihen von Buben, Caroussellen, Puppen-theatern u. Unausgesetzt ertönt Musik. Halb Frankfurt ist dort den ganzen Tag über schon auf den Beinen. Dazwischen in buntem Gemisch die Fremden. Von den Beschädigungen der Sonntags-Windsbraut ist die Festhalle völlig wieder hergestellt. Alles sieht voller Freude und Hoffnung dem kommenden Tag entgegen.

Paris, 11. Juli. Der Moniteur schreibt: Der Kaiser sprach sich in Bourges dahin aus, daß er daselbst ein großes Militäretabliement errichten werde, durch welches die Defensivkraft Frankreichs vermehrt würde.

Paris, 12. Juli. Die Nachrichten aus Mexiko vom 15. Juni (Einsetzung einer provisorischen Regierung in monarchisch-kerikalem Sinn) haben sich nicht bestätigt.

In Manchester ist die Noth unter den Arbeitern in erschreckendem Verhältniß gestiegen. Nach den polizeilichen Anzeigen, die bis gestern morgen reichen, war die Zahl der „kurze Zeit“ Beschäftigten 15,632 gegen 14,746 in voriger Woche; die Zahl der ganz Arbeitslosen war 8682 gegen 8008 in voriger Woche. In ähnlichem Verhältniß soll die Noth in allen Fabrikbezirken von Lancashire und Cheshire zunehmen.

Turin, 10. Juli. In der Abgeordnetenkammer kündigt Rattazzi an, daß die Anerkennungsakte von Seiten Rußlands eingetroffen sei. Es heißt, Rattazzi werde morgen die Anerkennung durch Preußen verkündigen.

Turin, 12. Juli. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-kammer verkündete Durando, der Minister des Auswärtigen, der italienische Gesandte in Berlin habe auf telegraphischem Weg die Anerkennung Italiens durch Preußen angekündigt. Die Verhandlungen mit Rußland seien durch die guten Dienste des Kaisers der Franzosen vermittelt worden. Der Czar habe erklärt, er werde einen außerordentlichen Botschafter empfangen, worauf dann die regelmäßigen Beziehungen wieder aufgenommen würden.